



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 10. Ratssitzung vom 13. Juli 2022

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2022/176 und 2022/320

403. 2022/176
Weisung vom 11.05.2022:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2022

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2022 wird die I. Serie der Nachtragskredite zusammenfassend wie folgt bewilligt:

Erfolgsrechnung		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		100 000
Dringliche Kreditübertragungen	+0 -0	0
Ordentliche Nachtragskredite		82 795 600
Ordentliche Kreditübertragungen	+9 547 800 -12 042 900	-2 495 100
Nachtragskredite (Brutto)		80 400 500

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		2 774 000
Dringliche Kreditübertragungen	+0 -0	0
Ordentliche Nachtragskredite		6 787 600
Ordentliche Kreditübertragungen	+8 495 100 -6 000 000	+2 495 100
Nachtragskredite (Brutto)		12 056 700

Investitionsrechnung Finanzvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		0
Dringliche Kreditübertragungen	+0 -0	0
Ordentliche Nachtragskredite		0
Ordentliche Kreditübertragungen	+11 456 000 -11 456 000	0
Nachtragskredite (Brutto)		0



2 / 16

Eintretensdebatte:

Namens der Rechnungsprüfungskommission (RPK) stellt der Präsident Florian Utz (SP) die Weisung zu den Nachtragskrediten I. Serie 2022 vor und begründet die Kommissionsminderheit zum Antrag des Stadtrats.

Florian Utz (SP): *Wie jedes Jahr legt der Stadtrat einen Nachtragskredit vor. Während des Sommers diskutieren wir die I. Serie 2022, im Herbst kommt aller Voraussicht nach die II. Serie 2022. Der vom Stadtrat beantragte Betrag ist mit rund 80 Millionen Franken eher über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Begründet ist das im Wesentlichen durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine. Es geht insbesondere um die direkten Kosten, die durch die Betreuung und Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge entstehen. Auch die höheren Beschaffungskosten für Erdgas zeigen sich. Die höhere Teuerung, die nicht nur, aber auch durch den Krieg verursacht wird, wird aller Voraussicht nach einen höheren Teuerungsausgleich für das Personal mit sich bringen. Daneben gibt es einige weitere Punkte, die stärker ins Gewicht fallen, wie das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendheimgesetzes auf kantonaler Ebene. Die meisten Anträge waren in der Kommission unbestritten. Die wenigen Gegenanträge werden wir im Einzelnen diskutieren. Am Schluss wird die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragen, der bereinigten Weisung zuzustimmen. Es wird wahrscheinlich unterschiedliche Meinungen innerhalb der Mehrheit geben: Ein Teil wird sich leichte Anpassungen wünschen, während andere die Weisung gut finden. Die unterschiedlichen Meinungen sind aber kein Grund, die ganzen Nachtragskredite abzulehnen.*

Kommissionsminderheit zum Antrag des Stadtrats:

Johann Widmer (SVP): *Wir lehnen die Nachtragskredite ab. Man kann die Anträge grob in drei Kategorien einteilen: Es gibt Nachtragskredite für nicht vorhersehbare Kosten, wie beispielsweise Kredite aufgrund von Nachwehen von Corona, Flüchtlingen aus der Ukraine oder Kosten im Gesundheitswesen. Auch die SVP befürwortet, dass dafür die nötigen Kredite gesprochen werden. Es gibt aber auch unnötige Verteuerungen von Projekten, wenn beispielsweise nach der Budgetierung mehr Geld in ein Projekt gesteckt wird. Ich bitte Sie darum, sich an die Budgets zu halten. In der Politik erhält man offensichtlich keinen Applaus, wenn man das Budget unterbietet, sondern wenn man es überbietet. Das Vertrauen der SVP in die Kunst der Budgetierung linker Stadträtinnen und Stadträte sank dadurch unter den Nullpunkt. Die SVP lehnte die dritte Kategorie – Sonderausgaben – bereits ab. Im Zusammenhang mit der Kongresshaus AG geht es um Ausgaben zu Geschäften, die die SVP ablehnt. Wir verzichteten auf detaillierte Anträge zu jedem einzelnen Geschäft und lehnen das ganze Paket der Nachtragskredite ab. Wir bitten den Stadtrat, den Nachtragskredit neu zu präsentieren – nur mit Geschäften, die wirklich eines Nachtragskredits würdig sind, wie unvorhergesehene Ereignisse.*

Eintreten ist unbestritten.



Die RPK beantragt, die Nachtragskredite I. Serie 2022 des Stadtrats unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen (Anträge der RPK) zu genehmigen:

3. Dringliche Nachtragskredite

Antrag 001.

Kommissionsreferent:

Dr. Florian Blättler (SP): *Das Finanzrecht ist oftmals ein Buch mit sieben Siegeln und «Juristenfutter». Es gibt aber Fälle, die sauber geregelt sind. So zum Beispiel unterstehen Ausgaben dem sogenannten doppelten Kreditbewilligungsverfahren. Einerseits braucht es einen Ausgabenbeschluss, wobei es oftmals verwirrend ist, wer diesen zu fällen hat; auf der anderen Seite braucht es einen Budgetkredit. Geld, das nicht im Budget eingestellt wurde, kann man im Allgemeinen nicht ausgeben. Für Ausgaben, die nicht im Budget sind, braucht es entsprechend einen Nachtragskredit. Die Zuständigkeiten für das Budget und den Nachtragskredit sind im Grundsatz sehr klar geregelt: Gemäss Gemeindegesetz Paragraph 101 ist im Falle der Stadt Zürich der Gemeinderat zuständig; Paragraph 104 erlaubt ein paar Abweichungen in der Gemeindeordnung. Im Grundsatz gilt aber die Gewaltentrennung: Der Stadtrat gibt sich für seine Ausgaben nicht selbst das Budget. Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich regelt im Artikel 90 Litera c, dass der Stadtrat dringliche Nachtragskredite bewilligen darf, der Gemeinderat bewilligt sie dann im Nachhinein. Es ist aber klar, dass dies eine Ausnahme darstellt. Die Hoheit über das Budget bleibt beim Gemeinderat oder wie es in der Finanzhaushaltsverordnung heisst: «Der Stadtrat trifft den Entscheid über einen Nachtragskredit selbst, wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist.» Im Fall der Aktienerhöhung der ZürichHolz AG war nach Meinung der Mehrheit der RPK eine solche Ausnahme nicht gegeben. Der Aktienkauf lag zeitlich so, dass es zu spät war, um mit dem Novemberbrief einen Budgetkredit zu beantragen, gleichzeitig war es aber zu früh, um mit der heutigen I. Serie 2022 einen Nachtragskredit zu beantragen. Der Stadtrat darf aber jederzeit beim Gemeinderat Nachtragskredite beantragen. Dies macht er häufig mit Dispositivpunkten bei Weisungen, die dem Gemeinderat vorgelegt werden müssen. Es kann aber auch vorkommen, dass der Gemeinderat über Weisungen von einzelnen Nachtragskrediten befindet. In diesem Fall hat der Stadtrat drei Monate Zeit, um dem Gemeinderat die entsprechende Weisung vorzulegen. Der Gemeinderat kann dann darüber entscheiden. Zum Vergleich: Das ungleich komplexere Problem des Uetlihofs beriet der Gemeinderat in der Hälfte dieser Zeit. Deshalb lehnen wir den Nachtragskredit zur ZürichHolz AG nicht aus inhaltlichen, sondern aus formellen Gründen ab. Wir möchten den Kauf nicht rückgängig machen, aber dringliche Nachtragskredite sind eine Abweichung vom Prinzip der Gewaltentrennung und sollten eine Ausnahme bleiben. Eine solche war in diesem Fall nicht nötig und es hätte darauf verzichtet werden sollen. Persönlich bin ich enttäuscht über die Qualität der Antworten auf die Fragen der RPK mit mehreren offensichtlichen Fehlinformationen. So war zum Thema Nachtragskredit von einer 60-tägigen Referendumsfrist die Rede, obwohl die Gemeindeordnung das Budget und die Nachtragskredite ganz offensichtlich vom Referendum ausnimmt.*



Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Da die SP mit dem Antrag etwas spät kam, enthielten wir uns in der Schlussabstimmung. Wir werden das symbolische Streichen des dringlichen Nachtragskredits aber unterstützen, weil wir inhaltlich darüber diskutieren und nicht einfach im Nachhinein Symbolik betreiben möchten.*

S. 3	35 3570 55250130 5550 00 000	TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT Grün Stadt Zürich Beteiligung am Aktienkapital der ZürichHolz AG Beteiligungen an privaten Unternehmungen	Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
001.	Antrag Stadtrat		874 000		874 000	
					0 Zustimmung	Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Lisa Diggelmann (SP), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Johann Widmer (SVP)
					Enthaltung	Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Markus Haselbach (Die Mitte), Sven Sobern- heim (GLP)
		Begründung:	Es gibt keinen triftigen Grund, weshalb der Kauf der ZürichHolz AG-Aktien über einen dringlichen Nachtragskredit stattgefunden hat und nicht mit einer Weisung beantragt wurde.			

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

4. Ordentliche Nachtragskredite

4.1 Krediterhöhungen im Einzelnen

Gemeinsame Behandlung des Antrags 002. und des Postulats GR NR. 2022/320

Kommissionsreferent und Begründung Postulat GR Nr. 2022/320 (vergleiche Beschluss-Nr. 365/2022):

Alan David Sangines (SP): *Dem Limmathaus geht eine umstrittene, medienträchtige Geschichte voraus. Das Limmathaus ist im Besitz der Stiftung Limmathaus Zürich. Bekannt ist das Haus vor allem, weil die X-tra Production AG (X-TRA) seit dem Jahr 1997 Pächterin ist und den Club X-TRA betreibt. Daneben gab es auch ein Hotel und Gastronomiebetriebe. Die letzte grosse Sanierung des Limmathauses fand in den 90er-Jahren statt. Der Stiftungsrat des Limmathauses meint nun, eine grosszyklische Gesamtsanierung sei dringend notwendig, wofür er mit der Einstellung des Betriebs während eineinhalb bis zwei Jahren rechnet. Mit Blick auf die Zukunft des Limmathauses entschied der*



Stiftungsrat, die X-tra Production AG und den Impact Hub einzuladen, damit sie ihre Visionen für die Zukunft nach der Instandsetzung präsentieren können. Dabei entschied der Stiftungsrat nach einem mehrstufigen Verfahren und einer Nutzwertanalyse, den Mietvertrag mit der X-tra Production AG nicht zu verlängern und die Pacht nach der Sanierung dem Impact Hub zuzusprechen. Gleichzeitig bat der Stiftungsrat des Limmathauses die Stadt um finanzielle Beiträge für die grosszyklische Sanierung. Im Moment geht man von einem Betrag von ungefähr 24 Millionen Franken aus. Der Stadtrat beantwortete dies positiv und kündigte an, dem Gemeinderat dazu eine Weisung im Juli 2022 zu unterbreiten. Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat nun um einem Nachtragskredit von 1,9 Millionen Franken, um die Ausarbeitung des Projekts voranzutreiben. Es gibt in der ganzen Angelegenheit viele widersprüchliche Aussagen und Unklarheiten. Die X-tra Production AG sagt, dass der Vergabeprozess ihrer Meinung nach unsauber lief. Diesen Vorwurf weist der Stiftungsrat klar zurück. Die X-tra Production AG meint zudem, dass eine etappenweise Sanierung mit einem kurzen Betriebsunterbruch möglich sei. Der Stiftungsrat hingegen sagt, dies sei unmöglich und verweist auf verschiedene bauliche Massnahmen, die dringend grosszyklisch vorgenommen werden müssten. Gleichzeitig kündigte der Stadtrat an, nach der Instandsetzung den Anspruch auf fünf der neun Stiftungsratssitze zu erheben – wobei dies noch nicht definitiv zu sein scheint. Wir stellten in der RPK zahlreiche Fragen. Es gab ein kleines Seilziehen zwischen der RPK und den Stadträten zu Unterlagen, die der Stadtrat nur geheim abgeben wollte. Die RPK wollte diese Unterlagen aber nicht geheim erhalten, weil ein Geschäft in diesem Ausmass dem ganzen Gemeinderat detailliert beantwortet werden sollte. Der Stadtrat sagte, er befinde sich noch in einem Entscheidungsprozess. Das deutet darauf hin, dass vieles noch unklar ist. Darum stellte die RPK den Antrag, einen Marschhalt einzulegen. Man sollte ein Projekt nicht weiter vorantreiben, wenn noch so vieles unklar ist. Der Stadtrat sagte, dass die auf März 2022 geplante Machbarkeitsstudie erst im Juli 2022 vorgelegt werden kann; und die geplante Weisung zum ganzen Geschäft nicht im Juli 2022, sondern im Jahr 2023 erfolgen soll. Die RPK stellte deshalb den Antrag, den Nachtragskredit abzulehnen. Der Stadtrat kam zum Schluss, den Nachtragskredit zurückzuziehen und im Budget nochmals zu bringen. Zum weiteren Vorgehen werden wir später das Postulat vorstellen. Die RPK begründet damit, warum man den Nachtragskredit einstimmig ablehnt. Wir möchten den Marschhalt nutzen, um Informationen zu sammeln, damit der Gemeinderat danach gut informiert eine Entscheidung treffen kann. Der Marschhalt soll auch genutzt werden, damit der Stadtrat weiter an der Weisung arbeiten und dem Gemeinderat die Planung umfassend präsentieren kann. Uns ist wichtig, dass wir dem Haus Sorge tragen. Wir wissen, dass man es sanieren muss. Umstritten ist aber, wie stark und ob es grosszyklisch oder in Etappen saniert werden muss. Die eine Seite zitiert Machbarkeitsstudien, die von der anderen Seite als nicht zutreffend bezeichnet werden. In der RPK versuchten wir mit den Machbarkeitsstudien zurecht zu kommen, auch wenn die Aussagen auseinander gingen. Auch wir sehen, dass es für die Stiftung finanziell allenfalls knapp wird und zu Liquiditätsproblemen kommen könnte, weil der Zweck der Betrieb des Hauses ist. Der Stiftungsrat lancierte bereits ein Vorprojekt und investierte Geld. Trotzdem gehen die Sympathien weit auseinander. Die eine Seite lobbyiert für den Impact Hub, die andere Seite für das X-TRA. Wir erhalten Schreiben von beiden Seiten, es gibt verschiedene Visionen und Ansichten, wieviel Sanierung notwendig ist. Bei einem solch hohen Betrag eines so bedeutungsvollen Hauses möchten wir, dass



dem Gemeinderat eine Weisung vorgelegt wird, die verschiedenen Versionen und Vor- und Nachteile aufzeigt. Ein gutes Beispiel ist die Weisung zum Schauspielhaus. Mit dem Postulat möchten wir den Stadtrat bitten, möglichst bald eine Weisung mit allen relevanten Informationen, mit den Vor- und Nachteilen und Chancen und Risiken vorzulegen, damit der Gemeinderat sich ein Bild machen kann, mit welchen Visionen, welchem Finanzierungsbedarf und welchem Betriebskonzept man mit dem Haus weitergeht. Wir bitten darum, dass die angekündigte Weisung möglichst bald im Jahr 2023 vorgelegt wird.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag und begründet diesen: Ich kann mich dem Votum von Alan David Sangines (SP) nur anschliessen. Wir müssen aber nicht nur über das Haus, sondern auch über die Struktur sprechen. Wir müssen darüber reden, ob wir wirklich eine privatrechtliche Stiftung möchten und ob der Stadtrat eine Mehrheit darin haben soll. Bei der Ausarbeitung der verschiedenen Varianten muss transparent ausgewiesen werden, wie die zukünftige Stiftungsstruktur aussehen soll. Es gibt bereits Anzeichen, in welche Richtung es geht. Uns ist aber nicht klar, was am Ende beschlossen werden soll. Deshalb stellen wir einen Textänderungsantrag: «Auch die geplanten Änderungen der Stiftungsstruktur sollen in dieser Weisung klar und transparent dargestellt werden.» Wir möchten, dass in der Weisung nicht nur über das Objekt, sondern auch über die Organisation gesprochen wird.

Weitere Wortmeldungen:

Përparim Avdili (FDP): Wir möchten von Seiten der FDP klar festhalten, wie wir zur Debatte stehen. Wir werden sowohl den Antrag zur Streichung des Kredits sowie das Postulat mit der vorgelegten Textänderung unterstützen. Für die FDP ist klar, dass sowohl das X-TRA als auch der Impact Hub ein gutes Angebot in der Kreativwirtschaft und im Kulturbereich schaffen und wir möchten die beiden Angebote nicht gegeneinander ausspielen. Es muss für beide Raum in unserer Stadt geben. Deshalb ist der Marschstopp mit der Streichung des Kredits kein Votum gegen das eine oder andere Angebot, sondern vor allem dazu da, eine saubere und transparente Auslegeordnung zu schaffen, wie man mit dem Limmathaus weiterfahren soll. Auch hier sind wir mit den Informationen und der sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der RPK bisher geführten Diskussion nicht zufrieden. Wir brauchen eine saubere strategische Auslegeordnung, die zeigt, was man mit der Struktur erreichen möchte. Erst dann können wir weitere Entscheide fällen. Ich bin mir sicher, dass der Impact Hub den Zuschlag berechtigterweise erhielt und möchte festhalten, dass wir diesen weiterhin berücksichtigen müssen. Gleichzeitig soll aber auch ein Anbieter wie das X-TRA seinen Raum haben.

Walter Angst (AL): Ich bin froh über die Textänderung von Sven Sobernheim (GLP) und die Ausführungen von Përparim Avdili (FDP). Wir haben sehr viele Informationen und könnten dem Stadtrat bereits Hinweise geben, in welche Richtung die kommende Weisung gehen muss. Es macht keinen Sinn, dass der Stadtrat den Kredit für die Projektierung nicht im Sommer, sondern erst im Dezember stellt. In den nächsten sechs Monaten muss etwas passieren. Die Rahmenbedingungen sind relativ klar; der Saal muss weiterhin als Konzertsaal betrieben werden können. Es geht nicht darum, mit «Corporate Events» Geld zu machen, damit das Limmathaus selbsttragend durch einen



Impact Hub oder eine andere Trägerschaft finanziert werden kann. Ein Minimum an Konzertveranstaltungen muss definiert werden. Im Moment sind Konzerte wieder gut besucht und geben Geld. Es ist aber absehbar, dass man mit den Einnahmen nicht genug Geld haben wird, um die nächste grosszyklische Sanierung in 30 Jahren zu finanzieren. Ausserdem ist klar, dass die Stiftung Limmathaus ein Fake-Produkt ist. Sie hat kein Geld und kann ihre Aufgabe nicht mehr wahrnehmen. Es gibt nun zwei Varianten: Entweder geht man gleich wie bei beim Kongresshaus vor und schiebt immer wieder Geld in das Haus. Dann müsste aber ehrlicherweise eine Subvention gesprochen werden und die Stiftung hätte eine eigenständige Funktion und Trägerschaft und würde im Rahmen der Vorgaben der Stadt funktionieren. Die andere Variante wäre, dass die Stadt die Stiftung übernimmt. Es kann nicht angehen, dass wir einige Tage vor der Debatte einen Brief der Stiftung Limmathaus erhalten, unterzeichnet von Bruno Hohl – seines Zeichens 15 Jahre Stabschef des Sozialdepartements (SD) – und Roman Völkle, Mitglied der Geschäftsleitung von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ). Wir haben es hier mit Fake-Produktionen zu tun – diese müssen nach den Diskussionen um das Kongresshaus vom Tisch. Es muss im Rahmen der Corporate Governance ein Entscheid getroffen werden. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat die Richtung vorgibt, während die Mitglieder des Stiftungsrats im Prinzip an der Angel des Stadtrats hängen und nicht wissen, wie es weitergehen soll. Die Stiftung hat klare Statuten: Das Haus fällt zurück an die Stadt, falls die Stiftung die Sanierungen nicht mehr finanzieren kann. Es wird wahrscheinlich teurer, wenn STR André Odermatt ein Bauhausobjekt mit dem Amt für Hochbauten (AHB) saniert, als wenn Andreas Billeter im Namen der Stiftung die Sanierung durchführt. In diesen sauren Apfel muss man aber beissen, die Strukturen müssen angepasst werden. Wenn man dem Limmathaus eine Chance für die Zukunft geben will, sollten die Möglichkeiten für eine Umsetzung ohne zweijährige Pause abgeklärt werden.

Alan David Sangines (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Wir nehmen die Textänderung von Sven Sobernheim (GLP) gerne an. Sie haben recht: Im Moment ist die Rede davon, den Stiftungsrat auf neun Personen zu verkleinern und davon fünf Sitze an die Stadt zu geben. Definitiv scheint das aber noch nicht zu sein. Bei der Entscheidung über eine Investition für einen Umbau von etwa 24 Millionen Franken oder eine etappenweise Sanierung ist es fair und legitim, nach der Struktur des Stiftungsrates zu fragen. Deshalb finden wir die Textänderung gut und nehmen sie gerne an. Gleichzeitig sind viele Fragen offen. Eine wichtige Frage ist, ob man grosszyklisch mit zwei Jahren Unterbruch sanieren muss. Ich persönlich schliesse mich hier Walter Angst (AL) an und finde diesen Unterbruch für die Musik in der Stadt nicht gut. Der Konzertsaal würde entweder vom Impact Hub oder vom X-TRA musikalisch bespielt. Ein Unterbruch von zwei Jahren muss triftig begründet sein. Bis anhin liegen uns erst Informationen seitens der Stadt vor, die überzeugt ist, dass es eine grosszyklische Sanierung braucht, weil der Stiftungsrat ihr das so präsentiert hat. Wir möchten aber, dass in einer solchen Weisung auch die Machbarkeitsstudie berücksichtigt wird, die von einer etappenweisen Sanierung und einem Unterbruch von vier Monaten ausgeht. Wir möchten uns auf Basis beider vorliegenden Versionen entscheiden können. Natürlich ist der Stiftungsrat für den Betrieb des Hauses verantwortlich. Wir befürworten es, wenn die Stadt hier Geld investiert – solche Sanierungen sind teuer und wir möchten keine astronomischen Mieten. Investiert die Stadt aber immer wieder so viel Geld, soll auch die andere Seite zu Wort*



kommen. Wir möchten, dass in der Weisung auch die X-tra Production AG mit ihren Visionen zu Wort kommen kann. Der Gemeinderat soll einen sauberen Entscheid treffen können, in welche Richtung und in welchem Umfang, mit welchem Betrag und mit welchem Betriebskonzept die Sanierung gemacht wird. Wir möchten zudem wissen, wie der Stiftungsrat aussehen wird. Stimmen Sie dem Postulat mit der Textänderung zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Angesichts der Vorgeschichte erstaunt mich die sachliche Debatte und ich möchte mich bei Alan David Sangines (AL) für die sachliche Darlegung beim Kreditantrag bedanken. Walter Angst (AL) nehme ich von diesem Dank aus, ich wehre mich gegen die Vorwürfe der «Unehrllichkeit», «Fake News» und die «lange Angel». Denken Sie doch mal andersrum: Vielleicht zeigt der Brief des Stiftungsrats gerade dessen Unabhängigkeit. Das Limmathaus hat eine lange Geschichte und Tradition im Quartier, die weiter zurück geht als das X-TRA. Ich bin froh, dass mehrere Redner sagten, man solle dem Haus Sorge tragen. Die Geschichte ist allerdings schwierig und ich begreife einen gewissen Unwillen. Ich wäre ehrlichgesagt froh, der Gemeinderat würde das Geschäft selbst übernehmen. Da ich weder besondere Affinitäten zum Impact Hub noch eine besondere Vorliebe für das X-TRA habe, bin ich in dieser Geschichte neutral. Das Limmathaus ist aber ein gutes Beispiel für gelungene Public Relations (PR). Das X-TRA behauptet selbstreferenziell, es würden mehrere Machbarkeitsstudien vorliegen. Wir kennen aber nur die Machbarkeitsstudie der Stiftung Limmathaus. Das X-TRA hat es erfolgreich geschafft, hier eine Unklarheit zu schaffen, auf die sich andere beziehen. Es wurde also nicht ganz fair gespielt – bis hin zur Aussage, der Impact Hub sei steuermittelfinanziert. Es ist nämlich fraglich, ob das X-TRA weniger Steuermittel benötigen würde – man hat sich selbst einen Heiligenschein aufgesetzt. Es ist klar, dass das Haus schon immer Steuermittel gebraucht hat. Mit seinem sozialen Zweck schafft man es nicht, die Mittel selbst zu generieren, die es für eine Sanierung bräuchte. Deshalb engagierte sich die Stadt immer wieder. In früheren Jahren gab es eine grössere Toleranz, das Haus privatrechtlich zu lassen. Ist dies der Wunsch des Parlaments, brauchen wir einen höheren Mitbestimmungsanteil, also eine Mehrheit im Stiftungsrat. Ich habe Verständnis für den Änderungsantrag – auch mit diesem hätten wir als Stadtrat das Postulat entgegengenommen. Ich kann Ihnen im Moment noch nicht genau sagen, was wir Ihnen vorlegen werden. Die Gespräche laufen nach wie vor und es bestehen immer noch Unklarheiten. Es ist insofern aber auch klar, dass wir die Mittel dieses Jahr nicht ausgeben können. Ich muss auch offenlassen, wie die Lösung aussieht und wie detailliert sie Ihnen unterbreitet wird. Wenn Sie genaue Antworten möchten, müssen Sie für diese auch Geld bewilligen. Sie können nicht mehrere Möglichkeiten detailliert ausgearbeitet fordern, aber gleichzeitig das Geld für die Ausarbeitung verweigern. Das ist widersprüchlich. Wir nehmen das Postulat entgegen und prüfen die Fragen. Es ist klar, dass es den Kredit jetzt gerade nicht braucht. Ich kann Ihnen im Moment noch nicht sagen, wann wir das nächste Mal auf Sie zukommen werden. Ich glaube allerdings, dass die grosszyklische Sanierung – egal, wer das Gebäude nutzt – schlicht notwendig ist. Und damit es nochmals gesagt ist: Ich glaube, wir müssen auch eine Lösung für die Sans-Papiers finden.*



S. 7	20 2000 513101 5650 00 000	FINANZDEPARTEMENT Finanzdepartement Departementssekretariat Beitrag an Stiftung Limmathaus Investitionsbeiträge an private Unternehmungen			
			Verbesserung	Verschlechte- rung	Betrag
					Stimmen
002.	Antrag Stadtrat		1 890 000		1 890 000
				0	Zustimmung
					Alan David Sangines (SP), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
		Begründung:	SP: Weitere Ausarbeitung des Bauprojekts nicht weiter vorantreiben, so lange noch Unklarheiten bestehen und nicht alle Fakten und Detailfragen geklärt werden konnten. STR: Rückzug des Nachtragskreditbegehrens		

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

404. 2022/320
Postulat von Alan David Sangines (SP), Stefan Urech (SVP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 06.07.2022:
Neubeurteilung der Ausgangslage im Rahmen der Sanierung und Weitervermietung des Limmathauses

Ausstand: Flurin Capaul (FDP) und Maya Kägi Götz (SP)

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/176, Beschluss-Nr. 403/2022.

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 365/2022).

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag und begründet diesen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Rahmen der Sanierung und Weitervermietung des Limmathauses die Ausgangslage nochmals grundlegend neu betrachten und dem Gemeinderat eine Weisung unterbreiten kann, die verschiedene Versionen der Sanierung des Limmathauses beinhaltet. Dabei sollen auch die Fragen des Betriebskonzepts nochmals so geöffnet werden, dass eine breite Analyse und mehrere Varianten zur Diskussion gestellt werden können. Auch die geplanten Änderungen der Stiftungsstruktur sollen in dieser Weisung klar und transparent dargestellt werden. Dies soll dem Gemeinderat die



10 / 16

Möglichkeit geben, die Informationen zu Sanierungsmöglichkeiten und -kosten sowie Betriebskonzepten eingehend und unter Kenntnisse aller Fakten sowie Stärken und Schwächen zu beraten und letztendlich zu entscheiden, ob und welche Sanierung mit allfälligen Steuermitteln durchgeführt werden soll.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Alan David Sangines (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

403. 2022/176
Weisung vom 11.05.2022:
Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2022

Antrag 003.

Kommissionsreferent:

Dr. Florian Blättler (SP): *Im Jahr 2011 wurde die Verbrennung von hoheitlichem Kehricht an der Josefstrasse durch den Kanton eingestellt. Um die Fernwärmeversorgung zu sichern, gründete man die Fernwärme Zürich AG. Seitdem wird der Marktkehricht dort verbrannt. Die Immobilie und auch die Rückstellungen zum Rückbau der Anlage wurden vom Rechnungskreis Abfall in den Rechnungskreis Fernwärme übertragen. Es stellte sich heraus, dass die Rückstellungen nicht ausreichend sind. Um diese aufzustocken, beantragte der Stadtrat einen Nachtragskredit im Rechnungskreis Fernwärme. Da es sich jedoch um Altlasten handelt, sind die Mehrkosten gemäss Weisung GR Nr. 2007/633 vom Rechnungskreis Abfall zu tragen. Entsprechend beantragt die einstimmige RPK die Ablehnung des Nachtragskredits, damit dieser neu korrekt im richtigen Rechnungskreis beantragt werden kann.*



11 / 16

S. 12	35 3555 3149 00 000	TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme Unterhalt übrige Sachanlagen				
			Verbesserung	Verschlechterung	Betrag	Stimmen
003.	Antrag Stadtrat		1 690 000		1 690 000	
					0 Zustimmung	Dr. Florian Blättler (SP), Referent; Präsident Florian Utz (SP), Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP)
		Begründung:	Die weitergehenden Kosten zur Altlastensanierung sind gemäss Weisung GR Nr. 2007/633 dem Buchungskreis Abfall zu belasten.			

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

Antrag 004.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sven Sobernheim (GLP): *Ich muss bei der Begründung dieses Antrags die Flugebenen von Kanton und Stadt etwas vermischen. Im Grundsatz befinden wir uns im Baurecht, in dem sehr vieles auf kantonaler Ebene geregelt und definiert wird. Am 9. Juni 2022 veröffentlichte der Kanton Zürich eine Medienmitteilung, in der er zum neuen Energiegesetz, das zum 1. September 2022 in Kraft tritt, folgendes sagte: «Die Baudirektion arbeitet momentan an einer Revision, um das Bewilligungsverfahren für die Installation von Wärmepumpen zu vereinfachen. Parallel dazu prüft sie die Vereinfachung bei der Bewilligung von Solaranlagen. Dabei ist es in beiden Fällen das Ziel, den administrativen Aufwand für die Bauherrschaften und die Verwaltung zu reduzieren. Diese Änderungen werden voraussichtlich im Januar 2023 in Kraft treten.» Am 4. Juli 2022 doppelte die Baudirektion des Kantons Zürich mit einer weiteren Medienmitteilung nach: «Die Baudirektion will in den meisten Bauzonen das Meldeverfahren auf Solaranlagen und Fassaden sowie auf freistehende Solaranlagen ausweiten. Genügend angepasste Solaranlagen auf Dächern in Kernzonen sowie weiteren bislang ausgeschlossenen Gebieten sollen zukünftig ebenfalls im Meldeverfahren realisiert werden können.» Gleichzeitig führte das Amt für Baubewilligungen (AfB) in der Budgetantwort aus, dass sie eigentlich von beiden Sachen bereits wusste, die Prüfung von Meldungen aber aufwändig ist. In den Antworten zur ersten Lesung wurde allerdings eine Grafik gezeigt, die zwischen Meldeverfahren bei Solaranlagen und Bewilligungen Bausektion AfB beim Heizungsersatz unterscheidet. Die Budgetantworten sind also ein wenig widersprüchlich. Entweder verspricht uns der grüne kantonale Baudirektor Martin Neukom zu viel, wenn er sagt, es*



werde einfacher für die Verwaltung und die Bauherrschaften, oder das AfB hat mit seiner Aussage, die Meldungen seien aufwändig und müssten kontrolliert und geprüft werden, unrecht. Es ist aus Sicht der Mehrheit klar, dass es aufgrund der Vereinfachungen aktuell keinen Bedarf für neue Stellen gibt und man mit überholten Szenarien arbeitet. Es stellt sich für uns ausserdem die Frage, ob die Stadt Zürich alle Erleichterungen nutzt, die der Kanton ihr ermöglicht, oder ob sie strenger ist als sie sein müsste. Man kann unseren Antrag durchaus so verstehen, dass die Priorität bei der Energiewende gesetzt wird und was vereinfacht werden kann, vereinfacht werden muss. Dabei geht es nicht um eine Solaranlage auf dem Grossmünster, aber um fast alle anderen Gebäude.

Felix Moser (Grüne): *Ausgelöst durch das neue Energiegesetz, werden in den nächsten Jahren in vielen Gebäuden die Heizungen ersetzt werden. Die fossilen Heizungen kommen weg und CO₂-freie Alternativen werden eingebaut. Das führt grundsätzlich zu mehr Bautätigkeit und Bewilligungsverfahren. Es ist richtig, dass Baudirektor Martin Neukom unter anderem für Wärmepumpen das Meldeverfahren einführte. Das verspricht Erleichterungen und hoffentlich auch eine Beschleunigung, weil keine Bewilligung mehr nötig ist. Es ist aber trotzdem davon auszugehen, dass einige der Gesuche im normalen Bewilligungsverfahren bearbeitet werden müssen. So müssen beispielsweise alle Gesuche für Pumpen, die vom öffentlichen Grund aus sichtbar sind, ein ordentliches Verfahren durchlaufen – das betrifft viele Pumpen. Auch alle Gesuche, bei denen gleichzeitig energetische Sanierungen durchgeführt werden, müssen ein normales Baubewilligungsverfahren durchlaufen. Die aktuell steigenden Preise für Öl und Gas werden dazu führen, dass der Umbau und Ersatz von teuren Ölheizungen durch ökologische Alternativen beschleunigt wird. Auch das wird zu mehr Gesuchen führen. Alles in allem ist davon auszugehen, dass es mehr solcher Umbauten gibt, mehr Gesuche gestellt werden und mehr Bewilligungen nötig sind. Mit den neuen Stellen kann sichergestellt werden, dass die Bewilligungen ohne unnötige Verzögerungen erteilt werden können. Das ist wichtig, damit die fossilen CO₂-Schleudern rasch möglichst aus dem Verkehr gezogen und durch ökologische Alternativen ersetzt werden können. Die Verringerung des CO₂-Ausstosses von Heizungen ist eines unserer wichtigsten Mittel, um den Kampf gegen den Klimawandel zu unterstützen. Die neuen Stellen sind also ein sehr wichtiger Schritt, um den CO₂-Ausstoss zu reduzieren. Ich kann nicht verstehen, wie Parteien den Klimawandel bekämpfen möchten und gleichzeitig mit der Ablehnung der Stellen den raschen Ersatz der fossilen CO₂-Schleudern verlangsamen. Diese Rechnung geht für mich nicht auf. Ich bitte Sie dringend, die neuen Stellen zu bewilligen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Eine Mehrheit möchte den Antrag für die Stellenbesetzung beim Amt für Baubewilligungen ablehnen. Die Begründung ist, der Antrag sei vorsorglich und die Zahlen würden nicht ansteigen, weil der Kanton für die Luftwasserpumpen und Solaranlagen nur noch das Meldeverfahren verlangt. Es geht aber darum, dass wir die Umstellung auf fossilfreie Heizsysteme und erneuerbare Energien möglichst beschleunigen. Es ist nicht alles so einfach, wie es suggeriert wird. Es geht um zwei Dimensionen: zum einen um die Komplexität des Bewilligungsverfahrens und zum anderem um die Anzahl*



13 / 16

Gesuche. Sowohl die Komplexität wie auch die Quantität werden mit grosser Wahrscheinlichkeit zunehmen, weil das Verfahren nur vordergründig einfacher wird – gerade im städtischen Kontext. Wir sind nicht strenger als andere Behörden. In unserer sehr rekursfreudigen Stadt brauchen wir eine Beständigkeit der gefällten Beschlüsse. Grundsätzlich sind wir sehr interessiert an einfacheren Meldeverfahren, sie sind zu begrüßen. In vielen Fällen werden die Gesuche aber trotzdem in den aufwändigeren ordentlichen Verfahren bearbeitet werden müssen: Es braucht ein ordentliches Verfahren bei allen Schutzobjekten und Inventarobjekten und wenn die Installation vom öffentlichen Grund aus sichtbar ist. Das wird gerade im städtischen Gebiet sehr häufig der Fall sein. Es braucht auch ein ordentliches Verfahren, wenn bei einem Heizungsersatz gleichzeitig energetische Sanierungen gemacht werden. Auch das dürfte oft der Fall sein. In all diesen Fällen nützt das einfache Verfahren nichts – im Gegenteil. Die Bauherren müssen das Gesuch einreichen, es wird geprüft und ihnen dann mitgeteilt, dass sie ein ordentliches Verfahren durchlaufen müssen. Das braucht Zeit und man wird sehen, wie sich das einspielt. In der aktuellen Lage mit steigenden Öl- und Gaspreisen steigt die Anzahl der Gesuche und wird auch in Zukunft überproportional steigen. Wir haben also eine steigende Komplexität und eine steigende Anzahl Baugesuche. Es ist der Geschäftsprüfungskommission (GPK) bekannt, dass es im Moment bei Bewilligungsverfahren zu deutlichen Fristüberschreitungen kommt – dies zum grossen Ärger unsererseits, aber auch zum Ärger der Bauherrschaften. Wir arbeiten intensiv daran, die unakzeptable Situation zu verbessern und gemeinsam mit den drei Stadtratskollegen des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD), des Sicherheitsdepartements (SID) sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) die Optimierungspotentiale auch mit einer externen Analyse auszuloten. Wir werden dem Gemeinderat die Ergebnisse noch diesen Herbst vorstellen können. Wachsen die Aufwände und die Komplexität weiter und gibt es im Bewilligungsverfahren keine zusätzlichen Personalressourcen, sind all diese Bemühungen letztlich umsonst. Es wird für die Bauherrschaften ärgerlich, weil es mit sehr grosser Sicherheit zu Verzögerungen kommen wird. Damit ist niemandem gedient – weder der Bauherrschaft noch der Umwelt noch dem Erreichen des Netto-Null-Ziels. Aus dem gleichen Grund wie die Stadt Winterthur werden wir für die Umrüstung der Heizungen zusätzliche Stellenprozente beantragen. Ich bitte Sie deshalb, die Stellen beim AfB zu bewilligen und dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Weitere Wortmeldung:

Sven Sobernheim (GLP): *Die RPK fragte in der ersten Fragerunde, ob es die Stellen nicht beim Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) bräuchte, weil der Heizungsersatz dort wäre. Der Vergleich von Winterthur und Zürich zeigt, dass zum Baupolizeiamt Winterthur auch die Abteilung Energie und Technik gehört, die die Aufgaben der UGZ wahrnimmt. In der Stadt Zürich sind das AfB und das UGZ aber in zwei verschiedenen Departementen. Wenn man Dinge vergleicht, sollte man auch die Unterschiede kennen.*



14 / 16

S. 14	40 4035 3010 00 000 3050 00 000 3052 00 000	HOCHBAUDEPARTEMENT Amt für Baubewilligungen Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten AG-Beiträge an Pensionskassen	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 15%;">Verbesserung</td> <td style="width: 15%;">Verschlechterung</td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 25%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">Betrag</td> <td style="text-align: right;">Stimmen</td> </tr> </table>		Verbesserung	Verschlechterung						Betrag	Stimmen											
	Verbesserung	Verschlechterung																						
			Betrag	Stimmen																				
004.	Antrag Stadtrat		<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 30%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%; text-align: right;">111 800</td> <td style="width: 25%;">Minderheit</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">4 900</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;"><u>18 700</u></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;">135 400</td> <td></td> </tr> </table>				111 800	Minderheit				4 900					<u>18 700</u>					135 400		<p>Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Referent</p> <p>0 Mehrheit Sven Sobernheim (GLP), Referent; Walter Angst (AL), Pärparim Avdili (FDP), Severin Pflüger (FDP), Johann Widmer (SVP)</p> <p>Enthaltung Präsident Florian Utz (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Alan David Sangines (SP)</p>
			111 800	Minderheit																				
			4 900																					
			<u>18 700</u>																					
			135 400																					
		135 400																						
				<p>Begründung: Die Stellenbeantragung ist vorsorglich. Der Anstieg der Zahlen ist nicht zu erwarten, da der Regierungsrat das Meldeverfahren für Luft/Wasser-Wärmepumpen (LWP) und Erdsonden einführen will. Dies hat er erst kürzlich wieder mit einer Medienmitteilung bestätigt.</p>																				

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. B Gemeindeordnung (Ausgabenbremse) für den Antrag der Minderheit:

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weitere Wortmeldung:

Alan David Sangines (SP): *Ich finde es als RPK-Mitglied etwas irritierend, wenn bei der Abstimmung zum Limmathaus insinuiert wird, wer mehr Informationen verlange, falle auf eine PR-Masche hinein. In der RPK stellen wir dutzende Fragen und fordern Dokumente ein – ein grosser Teil wird uns nur unter Geheimhaltung gegeben. Wenn wir diese Dokumente öffentlich für den Gesamtgemeinderat anfordern und Vorbehalte haben, hat das nichts damit zu tun, dass wir von Behauptungen ausgingen, die nicht stimmten. Es wurden Fragen zu gewissen Dokumenten beantwortet, die bei den einen Lesungen vorlagen und bei den anderen nicht. Wenn wir da nachfragen, fallen wir nicht auf PR-Maschinerien rein. Die RPK gibt sich extrem Mühe, sich die Anträge genau anzusehen. Man muss sich fragen, was schief läuft, wenn der Stadtrat einen Nachtragskredit bringt, den er selbst wieder zurückzieht.*



Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Florian Utz (SP), Referent; Vizepräsident Felix Moser (Grüne), Walter Angst (AL), Përparim Avdili (FDP), Dr. Florian Blättler (SP), Lisa Diggelmann (SP), Markus Haselbach (Die Mitte), Severin Pflüger (FDP), Alan David Sangines (SP), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit: Johann Widmer (SVP), Referent

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

Im Budget 2022 wird die I. Serie der Nachtragskredite zusammenfassend wie folgt bewilligt:

Erfolgsrechnung		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		100 000
Dringliche Kreditübertragungen	+0 -0	0
Ordentliche Nachtragskredite		80 970 200
Ordentliche Kreditübertragungen	+9 547 800 -12 042 900	-2 495 100
Nachtragskredite (Brutto)		78 575 100

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		1 900 000
Dringliche Kreditübertragungen	+0 -0	0
Ordentliche Nachtragskredite		4 897 600
Ordentliche Kreditübertragungen	+8 495 100 -6 000 000	+2 495 100
Nachtragskredite (Brutto)		9 272 700



Investitionsrechnung Finanzvermögen		Betrag
Dringliche Nachtragskredite		0
Dringliche Kreditübertragungen	+0 -0	0
Ordentliche Nachtragskredite		0
Ordentliche Kreditübertragungen	+11 456 000 -11 456 000	0
Nachtragskredite (Brutto)		0

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Juli 2022 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat